



# Mitgliedsantrag

**Fußballverein 1924 Freinsheim e.V.**  
Dackenhheimer Str. 40, 67251 Freinsheim

Name:		Vorname:	
Geb.datum:		Geschlecht:	<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W
<i>Bei Jugendlichen zusätzlich Name eines Erziehungsberechtigten:</i>			
Name:		Vorname:	
Geb.datum:		Geschlecht:	<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W
Straße:			
PLZ / Ort:			
Telefon:		Handy:	
E-Mail:			

Ich möchte zum 01.\_\_\_\_.20\_\_ als Mitglied aufgenommen werden.

Jahresbeiträge (bitte Zutreffendes ankreuzen):

Jugendliche (bis 18 Jahre) 48€ /  Erwachsene 72€ /  Rentner 48€

Familienbeitrag 125€ (Der Familienbeitrag gilt für Ehegatten und Kinder bis zum 18. Lebensjahr, sofern er günstiger ist als die Einzelmitgliedschaften. Bitte für jedes Familienmitglied einen eigenen Antrag ausfüllen!)

**Die aktuelle Satzung des FV Freinsheim sowie die Hinweise und Vereinbarungen auf der 2. Seite des Mitgliedsantrags habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert!**

.....  
**Ort / Datum / Unterschrift (bei Jugendlichen gesetzlicher Vertreter)**

## Mandat für das SEPA-Basislastschriftverfahren – Beiträge

Ich ermächtige den FV Freinsheim, o.g. Beträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig weise ich meine Bank an, die vom FV Freinsheim auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird der FV Freinsheim mir die Mandats-ID mitteilen und mich über den Einzug unterrichten. Der (ggf. monatsanteilige) Erstbeitrag wird zum 1. des übernächsten Monats des Unterschriftsdatums eingezogen. Folgelastschriften erfolgen jeweils zum 1. Februar des Kalenderjahres.

Kontoinhaber: .....

Geldinstitut: .....

IBAN: .....

BIC (sofern bekannt): .....

.....  
**Ort / Datum / Unterschrift des Kontoinhabers**

## **Satzung**

Die Satzung des FV Freinsheim in Ihrer aktuellen Fassung finden Sie auf unserer Vereinshomepage unter [www.fv-freinsheim.de](http://www.fv-freinsheim.de) im Bereich: Verein / Downloads! Auf Wunsch kann diese auch ausgehändigt werden.

---

## **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Fußballverbände, der FV Freinsheim und die zugehörige Jugendspielgemeinschaft nutzen verschiedene Medien zur Öffentlichkeitsarbeit. Hierunter fallen z.B. Tageszeitungen, Amtsblatt, Flyer, Vereinsschriften sowie die Vereinshomepage des FV Freinsheim – aber auch Internetseiten wie Fussball.de, Facebook oder Verbandswebseiten! **Mit meiner Mitgliedschaft erkläre ich mich damit einverstanden, dass ich bzw. mein als Mitglied angemeldeter Erziehungsbefehlener namentlich und/oder auf Fotos in diesen Medien erscheinen kann.**

---

## **Befreiung von der Aufsichtspflicht auf dem Hin- und Heimweg für Minderjährige**

Ich bin damit einverstanden, dass unsere Tochter / unser Sohn / anderweitig Erziehungsbefohlene den Weg zum bzw. vom Trainingsgelände selbstständig gehen/fahren darf. Ich bin darüber informiert, dass der Versicherungsschutz nur für den direkten Weg besteht.

---

## **Behandlung von Verletzungen**

Ich bin damit einverstanden, dass ich bzw. unsere Tochter / unser Sohn / anderweitig Erziehungsbefohlene bei kleineren Verletzungen/Sportverletzungen wie z.B. Abschürfungen, Prellungen, Hautverletzungen o.ä. von den Trainern/Betreuern „medizinisch versorgt“ werde/wird (wie z.B. durch Haut-Desinfektionsspray, Pflaster/Verband, Eisspray, Kühlpacks, Salbe o.ä.).

Bei schwereren Verletzungen wird ggf. ein Arzt gerufen und bei Kindern/Jugendlichen die Erziehungsberechtigten informiert. Nach Möglichkeit werden vor Ort anwesende Sanitäter aufgesucht (z.B. bei Turnieren).

Wir befreien die Trainer/Betreuer für die o.g. Maßnahmen von jeglicher Haftung.

Sollte ich bzw. mein Erziehungsbefohlener besondere Allergien, chronische Erkrankungen, Medikamentenunverträglichkeiten o.ä. haben, werde ich die Verantwortlichen vorher informieren.

---

## **Kündigung**

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss aus dem Verein. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zulässig (Auszug aus der Satzung).